

Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Denkmalpflege

Sitz des Amtes: Finanzrat-Albert-Str. 2
06862 Dessau-Roßlau

Hausanschrift: Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Auskunft: Stadtplanungsamt

Fernruf: 0340 / 204 2061

Telefax: 0340 / 204 2961

E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de

Aktenzeich.: 61-

Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!

Datum: 12.04.2013

Ergänzende Information zur BV/038/2013/VI-61 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lu- koer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Nach Erstellung der Unterlagen zum Abwägungsbeschluss sowie nach der Behandlung der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat Roßlau und nach Ausreichung der Unterlagen zur Beschlussvorlage an den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt ist Vertretern der Bürgerinitiative gegen die Biogasanlage am 02.04.2013 im Ausschuss für Gesundheit und Soziales die Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern und den Mitgliedern Informationen zur Rolle von Biogasanlagen bei der Entstehung von hygienischen Problemen auszureichen.

Diese Unterlagen, welche Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben werden (Anlage 2 zu diesem Schreiben), wurden ebenfalls der Verwaltung zugereicht.

Obwohl die Stellungnahme verspätet eingereicht worden ist, sodass eine grundsätzliche Verpflichtung zur Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht mehr besteht, hat eine Prüfung und Bewertung der nachgereichten Unterlagen im Hinblick auf deren Relevanz für die Abwägung stattgefunden. Denn auch bei einer verspäteten Stellungnahme ist zu ermitteln, ob Interessen oder Belange angesprochen worden sind, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären, bislang aber nicht berücksichtigt worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen als Anlage 1 zu diesem Schreiben beigelegt.

Nach Einschätzung der Verwaltung bedarf es keiner Änderung oder Ergänzung der Abwägungsunterlagen auf Grund dieser zusätzlichen Informationen. Dies ergibt sich daraus, dass zum Teil angesprochene Belange bereits in den Abwägungsunterlagen behandelt worden sind. Zum Teil ergibt es sich auch daraus, dass es sich um allgemein angesprochene Belange möglicher Gesundheitsgefahren handelt, die einen ausreichenden bodenrechtlichen Bezug vermissen lassen. Angesprochen werden insoweit mögliche Gesundheitsgefährdungen, die sich unter Umständen aus dem Einsatz biologischer Stoffe (z. B. Gülle) ergeben sollen. Belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse hierüber liegen nicht vor; auch das Städtische Klinikum Dessau hat in einem Antwortschreiben vom 21.02.2013 bereits darauf abgestellt, dass derartige Gefahren nicht bekannt sind.

Im Sinne der Transparenz, der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens reiche ich Ihnen die ergänzenden Informationen und deren Bewertung in Bezug auf die Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dennoch aus, damit Sie auch diese in Ihre Bewertung und abschließende Entscheidung im Rahmen der Beschlussvorlage einbeziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hantusch
Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Anlagen

- ◇ 1 Ergänzende Anmerkungen zum Abwägungsvorschlag
- ◇ Informationen der Bürgerinitiative

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Dessau
BLZ : 800 535 72
Konto-Nr. : 30 005 000
IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00
BIC : NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG
BLZ : 800 935 74
Konto-Nr. : 1 139 070
IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70
BIC : GENODEF1DS1

Öffnungszeiten:

Alle Ämter
Die : 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Do : 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr

(weitere nach Vereinbarung)

Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo : 08.00 - 16.00 Uhr
Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr
Sa* : 08.00 - 12.00 Uhr

*jeden 1. u. 3. Samstag im Monat